



Direktorat der Staatlichen Realschule Geisenfeld

Telefon 08452 2660
Telefax 08452 2426
E-Mail: info@rsgeisenfeld.de
www.rs-geisenfeld.de
Geisenfeld, 07.05.2020

Staatliche Realschule Forstamtstraße 13 85290 Geisenfeld



07.05.2020: Aktuelle Informationen zur Schulschließung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Ihnen die aktuellen Informationen weitergeben.

Unterricht ab 11.05.2020

Wir erhielten aus dem Kultusministerium Details zur Umsetzung der Rückkehr der Klassenstufen 5-9.

Bereits in der kommenden Woche werden wir mit je der Hälfte der Schüler*innen aller 9. Klassen starten. Die Einteilung in die Teilgruppen erfolgte dabei klar nach Wahlpflichtfächergruppen und vor dem Hintergrund, möglichst wenig unterschiedliche Gruppen bilden zu müssen.

In den Klassen 5 und 6 wurde die Einteilung nach gleichmäßiger Anzahl und nach Alphabet vorgenommen.

Um bei der Rückkehr so vieler Schüler auch die notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßregeln einhalten zu können, sind wir alle gefragt. Bitte besprechen Sie daher mit Ihrem Kind nochmals den **aktuellen angefügten Hygieneplan (Anhang 1)** des Ministeriums genau. Beachten Sie auch, dass Ihr Kind im Bus und bis ins Klassenzimmer einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen muss. Auf allen Wegen durch das Schulhaus, an der Bushaltestelle, auf dem Weg in die Pause – herrscht Maskenpflicht. Im Klassenverbund einigen sich die jeweiligen Gruppen verständnisvoll und mit Rücksicht auf jeden Einzelnen auf eine eigene Vorgehensweise.

Der Unterricht wird auch nicht mehr in vollem Umfang abzudecken sein. Das Kultusministerium gibt uns Spielräume von Stunden an, die wir als Schule individuell umsetzen.

Diesbezüglich zitiere ich aus dem entsprechenden Schreiben und füge erläuternd die Regelungen der RSG an:

„Zeitplan und organisatorische Umsetzung“

11.05. bis 15.05.:

- Abschlussklassen (... geteilte Klassen wie bisher: ca. 20 bis 24 WStd.)
⇒ *RSG: 24 Stunden/4 Tage*
- 9. Jahrgangsstufe Klassenteil Gruppe 1: ca. 18 WStd.
⇒ *RSG: 18 Stunden/ 3 Tage*

18.05. bis 22.05.:

- Abschlussklassen (...geteilte Klassen wie bisher: ca. 20 bis 24 WStd.)
⇒ *RSG: 24 Stunden/ 4 Tage*
- 9. Jahrgangsstufe Klassenteil Gruppe 2: ca. 18 WStd.
⇒ *RSG: 18 Stunden/ 3 Tage*
- Jahrgangsstufe 5 bis 6 Klassenteil Gruppe 1: ca. 18 WStd.
⇒ *RSG: 18 Stunden/ 3 Tage*

25.05. bis 29.05.:

- Abschlussklassen (...geteilte Klassen wie bisher: ca. 16 WStd.)
⇒ *RSG: 18 Stunden/ 3 Tage*
- **Keine** Präsenzbeschulung der 9. Jahrgangsstufe; dadurch Gewinnung von Kapazitäten für die Durchführung des Probeunterrichts
- Jahrgangsstufe 5 bis 6 Klassenteil Gruppe 2: ca. 18 WStd.
⇒ *RSG: 18 Stunden/ 3 Tage*

Uns war es insbesondere in den Abschlussklassen wichtig, das obere Stundenmaß auszuschöpfen, um die Schüler*innen optimal bis zu den Prüfungen versorgt zu wissen.

Das Schulhaus wird voller, es ist nicht mehr möglich, jeder Klasse eigene Zugänge und Toilettenanlagen zuzuweisen. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder die Hygieneregeln beachten, zum Schutz für sich und andere. Es bleibt unser großes Bemühen, alle optimal zu schützen, Wege und Aufenthalte gut zu durchdenken, Einteilungen sinnvoll vorzunehmen.

Diese Einteilungen der Klassengruppen, Raumzuweisungen und Hinweise zu den Schulseingängen, Pausenregelungen gehen Ihnen per Mail durch Fr. Tietz zu.

Die Anwesenheitstage jeder Klassengruppe erhalten Sie im Anhang 2 dieser Nachricht. Die Stundenpläne werden an alle Schüler*innen am jeweils ersten Schultag ihrer Anwesenheit ausgeteilt. Angemerkt sei hier auch, dass die Stundenpläne ggf. immer wieder angepasst werden müssen, d.h. sie werden keine langfristige Gültigkeit haben.

Abgesehen von der 10. Jahrgangsstufe kommen alle Klassen nur zur Hälfte pro Woche zurück, d.h. der jeweils andere Teil ist immer im *home schooling* zu betreuen. Gleiches gilt für die Jahrgänge 7 und 8, die vor Pfingsten noch nicht an der Schule live beschult werden können. Alle Teilgruppen und ganze Jahrgänge, die jeweils (noch) zuhause sind, erhalten wie gewohnt das Material und auch die Betreuung online.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung, liebe Eltern, Ihre Kinder auch zum Lernen zuhause nachhaltig zu motivieren. Nutzen Sie die Möglichkeit des Austauschs mit den Kolleg*innen und melden Sie sich nach wie vor sehr gerne, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben.

Erlauben Sie mir im Zusammenhang mit dem Lernen Zuhause eine kleine Bitte an Sie. Ihr Kind ist in einem bestimmten Religionsunterricht. Dieser ist pro Klasse aber nicht immer einheitlich, vielmehr finden sich unterschiedliche Konfessionen in einer Klasse – Vielfalt verbindet ;-)

Das bedeutet aber auch, dass die Zuweisung der Arbeitsaufträge in Religion nicht ganz leicht ist. Freilich liegen uns Ihre E-Mail-Adressen vor, jedoch sind die oft individuell kreativ formuliert, so dass den Lehrkräften auf den ersten Blick eine Zuordnung E-Mail – Schüler schwer fällt. Entsprechend sind alle Religions-Lehrkräfte übereingekommen, die wenigen Aufträge einfach an die gesamte Klasse zu schicken.

Die Kolleg*innen werden klar im Betreff und am Ende der Nachricht mitteilen, für wen diese Aufgaben relevant sind.

Ich bitte Sie, die nicht für Ihr Kind bestimmten Nachrichten einfach zu löschen. Vielen lieben Dank.

Leistungsmessungen/Notenbildung

Für alle 10. Klassen werden die Leistungsnachweise abgeschlossen und in der kommenden Woche die Jahresfortgangsnoten ausgegeben (voraussichtlich 21.05.2020, 1. Stunde).

Für alle anderen Klassen gilt folgendes Zitat aus dem KMS vom 06.05.2020. Auch hier habe ich die Regelung für die RSG erläutert und farbig abgesetzt.

Leistungsmessungen, Vorrücken und Wiederholen

- (...) Das Hauptziel für die neu hinzukommenden Jahrgangsstufen besteht darin, dass die Schülerinnen und Schüler ein reguläres Jahreszeugnis mit validen Zeugnisnoten erhalten. Die Jahresfortgangsnoten sind grundsätzlich auf Grundlage der bisher im Schuljahr 2019/2020 erbrachten Leistungen festzusetzen. Wir bitten Sie, wie folgt zu unterscheiden:
 - Soweit zur ausreichend validen Bildung von Jahresfortgangsnoten **noch kleine Leistungsnachweise in einzelnen Fächern** erforderlich sein sollten, können diese nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht nach den allgemeinen Regelungen erbracht werden. Die besondere Ausnahmesituation soll aber in pädagogischer Verantwortung angemessen berücksichtigt werden.
 - ⇒ *RSG: Ihr Kind wird also noch möglicherweise in einzelnen Fächern einen kleinen Leistungsnachweis (z.B. Kurzarbeit, Stegreifaufgabe, praktische Leistung oder mündliche Note) erbringen müssen. Die Entscheidung, welche Noten erhoben werden, fällen wir im pädagogischen Gespräch über jedes Fach, in jeder Klasse über jedes Kind.*
 - Auch soweit zur Bildung von Jahresfortgangsnoten keine Leistungsnachweise mehr erforderlich sind, können Schülerinnen und Schüler freiwillig nach einer angemessenen Vorlaufzeit im Präsenzunterricht noch Leistungsnachweise nach den allgemeinen Regelungen erbringen. Diese werden bei der Festsetzung der Jahresfortgangsnote nur dann berücksichtigt, wenn diese sich dadurch nicht verschlechtern.
 - ⇒ *RSG: Selbstverständlich wird Ihrem Kind die Möglichkeit gegeben, sich auf eigenen Wunsch durch eine zusätzliche Leistung zu verbessern. Sollte Ihr Kind das in Anspruch nehmen wollen, ist ein entsprechender formloser, schriftlicher Hinweis Ihrerseits bei der Fachlehrkraft abzugeben, damit diese rechtzeitig planen kann.*
 - Sollten ausnahmsweise Klassen, Schülergruppen oder einzelne Schülerinnen und Schüler auch bereits vor der Einstellung des regulären Unterrichtsbetriebs am 13. März 2020 vergleichsweise wenige Leistungsnachweise erbracht haben (z. B. wegen langer Erkrankung im ersten Halbjahr), sodass im Ergebnis trotz oben genannter Möglichkeiten eine Festsetzung der Jahresfortgangsnote nicht möglich ist, kann im jeweiligen Fach nach einer angemessenen Vorlaufzeit eine Ersatzprüfung angeboten werden.“
 - ⇒ *RSG: Alle Fachlehrkräfte sind gehalten für jede Klasse/Fach eine Rückmeldung zu geben, ob es o.g. Fälle gibt. Sollte Ihr Kind betroffen sein, so werden Sie entsprechend verständigt.*

Entscheidungen hinsichtlich des Vorrückens werden in den jeweiligen Klassen- und Lehrerkonferenzen gefällt. Dabei besteht die Möglichkeit diese besondere Zeit der Schulschließung im Rahmen des Art. 53 Abs.6 BayEUG einfließen zu lassen.

Des Weiteren werden alle Fachlehrkräfte in allen Fächern dokumentieren, welche fachlichen Inhalte aufgrund der Schulschließung nicht vermittelt werden konnten. Diese Dokumentation dient im Folgeschuljahr als Grundlage dafür, was noch zu vermitteln ist und wo in welcher Klasse gestartet werden kann.

Alle Schulen sind außerdem angehalten im Schuljahr 2020/21 Fördermaßnahmen einzuplanen, die der langfristigen Kompensation des Versäumten dienen sollen.

Bussituation

„Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in öffentlichen Verkehrsmitteln gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, u.a. da dort der in der Öffentlichkeit einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern regelhaft nicht gewährleistet werden kann. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt seit dem 04.05.2020 mit der Dritten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch für die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr. Da es wie im ÖPNV auch bei den Schulbussen im freigestellten Schülerverkehr trotz Ausschöpfung der Kapazitäten nicht möglich sein wird, die Einhaltung der Abstandsflächen zu garantieren, wird es aus fachlicher Sicht des Infektionsschutzes für zulässig erachtet, im freigestellten Schülerverkehr (Schulbusse etc.) bei bestehender Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom zwingenden Einhalten der Abstandsregelung abzusehen.

Insofern gilt nichts anderes als für den ÖPNV.“ (KMS vom 07.05.2020)

Die Busse werden mit zunehmender Schülerzahl natürlich auch voller. Wie oben zitiert gilt in den Bussen Maskenpflicht, weil die Einhaltung des Mindestabstands nicht immer gewährleistet werden kann. Umso wichtiger ist es, dass Sie Ihre Kinder auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes hinweisen.

Vertretungsplan der Realschule Geisenfeld als App

Die schichtweise Rückkehr einzelner Klassengruppen bedeutet auch, dass jeden Tag ein Vertretungsplan zu beachten ist.

Um die Ansammlung von größeren Schülergruppen vor den Vertretungsplänen zu vermeiden, bitten wir die Schüler die DSB-Mobile App auf ihren mobilen Endgeräten zu installieren. Auf diese Weise können Schüler (und Eltern) der Realschule Geisenfeld den Vertretungsplan per App auf ihrem Smartphone und Tablet einsehen.

Um die Inhalte des Vertretungsplanes auf einem Smartphone bzw. Tablett anzuzeigen, installieren Sie bitte die DSBmobile App auf Ihrem Gerät. Sie finden diese für Android-Geräte im Google Play Store bzw. für das Iphone im Apple iTunes Store.

Nach erfolgreicher Installation können Sie sich mit den folgenden Daten authentifizieren:

Kennung: 194222

Passwort: rsg4pupils

Notfallbetreuung

Bitte prüfen Sie die jeweils aktuellen Richtlinien und Formblätter zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Notbetreuung unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

Wir bitten um Übersendung des Anmeldeformulars und um Vorabanmeldung (per E-Mail oder telefonisch) im Sekretariat.

Verpflegung

Wir möchten eine Pausenverpflegung voraussichtlich wieder nach Pfingsten anbieten. Uns ist es ein Anliegen, zuerst einen Überblick über die schulische Gesamtsituation hinsichtlich der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu gewinnen und bitten Sie daher Ihrem Kind bis auf weiteres jeweils eine Brotzeit für den Tag mitzugeben.

Berufsberatung

Unsere Berufsberaterin Frau Westner ist mit allen interessierten Schüler*innen in Kontakt, versucht zu unterstützen und zu vermitteln. Sie können auch jetzt jederzeit unter Ingolstadt.berufsberatung@arbeitsagentur.de einen Termin für ein Gespräch oder ein Treffen vereinbaren.

Freizeit in Zeiten von Corona

Bitte stöbern und schnuppern Sie mit Ihren Kindern bei den Ideen unter RSGreen ein wenig, ob da nicht etwas für Sie und Ihr Kind dabei ist: Fleißige Köche und Bastler haben interessante und vor allem gesunde und umweltfreundliche Ideen auf unserer Homepage für Sie zusammengestellt.

Liebe Eltern, sollte Ihr Kind „neu zurück“ an die Schule kommen, möchten wir uns so gut wie möglich auf Ihr Kind einstellen. Sollte es Hintergründe, eine besondere gesundheitliche oder persönliche Situation geben, die unbedingt beachtet werden sollte, geben Sie uns bitte Bescheid.

Heute möchte ich den Elternbrief mit den Worten aus meinem Kalender, der hier neben mir steht, schließen:

*„Statt schon die nächste Wolke zu fürchten, sollte man die Sonnenstrahlen genießen“
Das wünsche ich Ihnen bei diesem wunderschönen Wetter wörtlich und auch im übertragenen Sinn: Lassen Sie uns die Erfolge, die unser gemeinsames Durchhalten in den letzten Wochen gebracht hat, auch „genießen“ und zwar in der Form, dass wir nun auch wieder Familie treffen können und am Sonntag keine Mama alleine feiern muss 😊*

Ihnen alles Gute, herzliche Grüße

*gez. Sabine Billinger
Realschuldirektorin*

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs¹ – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes

Gemäß Nr. 10 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und für Unterricht und Kultus vom 16. Juli 2002 Az.: 3.3/8360-130/102/02 und III/1-L1011/2-1/64 025, geändert durch Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (AllMBI S. 89) ist an allen Schulen ein Hygieneplan vorzuhalten.

Um im ab 27. April 2020 beginnenden Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind darüber hinaus folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

Innerer Schulbereich:

- **Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln:**
 - regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben
 - klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- **Unterricht in geteilten Klassen, d. h. Reduzierung der regulären Klassenstärke²:**
 - Mittelschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler
 - Förderschule: max. 9 Schülerinnen und Schüler
 - Realschule: max. 15 Schülerinnen und Schüler

¹ Die Regelungen gelten entsprechend für die Notfallbetreuung, die schulischen Ganztagsangebote und die Mittagsbetreuung

² Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf reguläre Unterrichtsräume. Davon kann abgewichen werden, wenn der Unterricht in größeren Räumen stattfindet und der Abstand von mindestens 1,5 m gewahrt wird.

- Gymnasium: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Schulen: max. 15 Schülerinnen und Schüler
- **Besondere Sitzordnung:**
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 m)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst **feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden**
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung:**
 - **Hausaufgabenbetreuung:** wie Unterricht
 - **Freizeitpädagogik / Spielen / Bewegungsangebote:** Vermeidung von Körperkontakt; keine gemeinsam genutzten Gegenstände
 - **Gruppenbildung:** möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung; möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften
- **Pause** im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten unter strenger Aufsicht
- Sicherstellung einer **guten Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- ggf. **versetzter Schulbeginn oder Schichtbetrieb**
- **Pausenverkauf und Mensabetrieb möglich**, sofern gewährleistet ist, dass das **Abstandsgebot von 1,5 m** eingehalten wird. **Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen** (Regelung gültig ab 11.05.2020).
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)
- Aufforderung an die Eltern, die **Kinder bei den o. g. Krankheitszeichen nicht in die Schule zu schicken**
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Äußerer Schulbereich (Sachaufwandsträger):

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher oder Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- **hygienisch sichere Müllentsorgung**
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**
 - regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - keine Desinfektion der Schule
 - keine Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

2. Weitere Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise

- **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**
 - eine **gute Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
 - das **Einhalten von Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
 - das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m).
- Von der **regelmäßigen Verwendung von Desinfektionsmitteln** im öffentlichen Raum **wird abgeraten**, das **Augenmerk soll auf die Händehygiene** (häufiges Händewaschen, s. o.) gelegt werden.
- Bei **Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine **individuelle Risikoabwägung** stattfinden, ob eine **Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht** erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.
- Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts** (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**. In Situationen, in denen es nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, kann (etwa im Bereich bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkte) das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur

Infektionsprävention wirksam sein. Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben. (Freiwillige) Staatliche oder kommunale Unterstützungsaktionen sind unbenommen.³

3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. hierzu 1.) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

³ Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) abrufbar unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Tage der Sonderstundenpläne

Woche: 11.05.2020 bis 15.05

<u>Datum:</u>	11. Mai	12. Mai	13. Mai	14. Mai	15. Mai	Wochenstunden
<u>Tag:</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<u>Jahrgangsstufe:</u>	9. Teil 1	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	24
	9. Teil 1	9. Teil 1	9. Teil 1			18

Plan 1

Woche: 18.05.2020 bis 22.05

<u>Datum:</u>	18. Mai	19. Mai	20. Mai	21. Mai	22. Mai	Wochenstunden
<u>Tag:</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<u>Jahrgangsstufe:</u>	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2	Feiertag		24
	5. Teil 1	9. Teil 2	9. Teil 2		9. Teil 2	18
	6. Teil 1	5. Teil 1	5. Teil 1			18
		6. Teil 1	6. Teil 1			18

Plan 2

Woche: 25.05.2020 bis 29.05

<u>Datum:</u>	25. Mai	26. Mai	27. Mai	28. Mai	29. Mai	Wochenstunden
<u>Tag:</u>	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<u>Jahrgangsstufe:</u>	10. Teil 1 & 2	10. Teil 1 & 2			10. Teil 1 & 2	18
			5. Teil 2	5. Teil 2	5. Teil 2	18
			6. Teil 2	6. Teil 2	6. Teil 2	18

Plan 3